

Montag, 14. September 2009

Mitgliederzahl der interparlamentarischen Delegationen

P7_TA(2009)0002

Beschluss des Europäischen Parlaments vom 14. September 2009 zu der zahlenmäßigen Zusammensetzung der interparlamentarischen Delegationen, der Delegationen in den gemischten parlamentarischen Ausschüssen, der Delegationen in den parlamentarischen Kooperationsausschüssen sowie in den multilateralen parlamentarischen Versammlungen

(2010/C 224 E/11)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Vorschlag der Konferenz der Präsidenten,
 - unter Hinweis auf seinen Beschluss vom 6. Mai 2009 über die Zahl der interparlamentarischen Delegationen, der Delegationen in den gemischten parlamentarischen Ausschüssen, der Delegationen in den parlamentarischen Kooperationsausschüssen sowie in den multilateralen parlamentarischen Versammlungen ⁽¹⁾,
 - gestützt auf Artikel 198 seiner Geschäftsordnung,
1. beschließt, die zahlenmäßige Zusammensetzung der interparlamentarischen Delegationen wie folgt festzulegen:

a) Europa, westlicher Balkan und Türkei

Delegationen im:

- Gemischten Parlamentarischen Ausschuss EU-Kroatien: 15 Mitglieder
- Gemischten Parlamentarischen Ausschuss EU-Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien: 13 Mitglieder
- Gemischten Parlamentarischen Ausschuss EU-Türkei: 25 Mitglieder

Delegation für die Beziehungen zu der Schweiz, Island und Norwegen sowie im Gemischten Parlamentarischen Ausschuss Europäischer Wirtschaftsraum (EWR): 17 Mitglieder

Delegation für die Beziehungen zu Albanien, Bosnien und Herzegowina, Serbien, Montenegro sowie Kosovo: 28 Mitglieder

b) Russland, Staaten der Partnerschaft Ost, Zentralasien und Mongolei

Delegation im Parlamentarischen Kooperationsausschuss EU-Russland: 31 Mitglieder

Delegation im Parlamentarischen Kooperationsausschuss EU-Ukraine: 16 Mitglieder

Delegation im Parlamentarischen Kooperationsausschuss EU-Moldau: 14 Mitglieder

Delegation für die Beziehungen zu Belarus: 12 Mitglieder

⁽¹⁾ Angenommene Texte, P6_TA(2009)0349.

Montag, 14. September 2009

Delegation in den Parlamentarischen Kooperationsausschüssen EU-Armenien, EU-Aserbajdschan und EU-Georgien: 18 Mitglieder

Delegation in den Parlamentarischen Kooperationsausschüssen EU-Kasachstan, EU-Kirgistan und EU-Uzbekistan sowie für die Beziehungen zu Tadschikistan, Turkmenistan und der Mongolei: 19 Mitglieder

c) Maghreb, Maschrik, Israel und Palästina

Delegationen für die Beziehungen zu:

- Israel: 22 Mitglieder
- dem Palästinensischen Legislativrat: 22 Mitglieder
- den Maghreb-Ländern und der Union des Arabischen Maghreb: 18 Mitglieder
- den Maschrik-Ländern: 18 Mitglieder

d) Arabische Halbinsel, Irak und Iran

Delegationen für die Beziehungen zu:

- der Arabischen Halbinsel: 15 Mitglieder
- Irak: 12 Mitglieder
- Iran: 18 Mitglieder

e) Amerika

Delegationen für die Beziehungen zu:

- den Vereinigten Staaten: 53 Mitglieder
- Kanada: 17 Mitglieder
- den Ländern Mittelamerikas: 15 Mitglieder
- den Ländern der Andengemeinschaft: 12 Mitglieder
- dem Mercosur: 19 Mitglieder

Delegation im Gemischten Parlamentarischen Ausschuss EU-Mexiko: 14 Mitglieder

Delegation im Gemischten Parlamentarischen Ausschuss EU-Chile: 15 Mitglieder

Montag, 14. September 2009

f) Asien/Pazifik

Delegationen für die Beziehungen zu:

- Japan: 25 Mitglieder
- der Volksrepublik China: 39 Mitglieder
- Indien: 20 Mitglieder
- Afghanistan: 13 Mitglieder
- den Ländern Südasiens: 17 Mitglieder
- den Ländern Südostasiens und der Vereinigung südostasiatischer Staaten (ASEAN): 22 Mitglieder
- der koreanischen Halbinsel: 14 Mitglieder
- Australien und Neuseeland: 16 Mitglieder

g) Afrika

Delegationen für die Beziehungen zu:

- Südafrika: 13 Mitglieder
- dem Panafrikanischen Parlament: 12 Mitglieder

h) Multilaterale parlamentarische Versammlungen

Delegation in der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU: 78 Mitglieder

Delegation in der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer: 49 Mitglieder

Delegation in der Parlamentarischen Versammlung Europa-Lateinamerika (Eurolat): 75 Mitglieder

Delegation in der Parlamentarischen Versammlung EURONEST: 60 Mitglieder

Delegation für die Beziehungen zur Parlamentarischen Versammlung der NATO: 10 Mitglieder (die sich aus Mitgliedern des Unterausschusses für Sicherheit und Verteidigung zusammensetzen wird);

2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss dem Rat und der Kommission zur Information zu übermitteln.
-